



An das  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung I/I – Anlagenbezogener Umweltschutz & Umweltbewertung  
Stubenbastei 5  
1010 Wien  
z.Hd. Frau Dr.<sup>in</sup> Waltraud Petek

Per E-Mail an: [Abt.II@bmlfuw.gv.at](mailto:Abt.II@bmlfuw.gv.at)

Wien, 1. Dezember 2016

**Betrifft: Stellungnahme des Umweltdachverbandes und seiner Mitgliedsorganisationen Kuratorium Wald und Österreichischer Alpenverein zum Entwurf des 3. Fortschrittsberichts Österreichs an den Einhaltungsausschuss (Aarhus Convention Compliance Committee – ACCC), GZ: BMLFUW-UW.1.4.1/0036-I/1/2016**

Sehr geehrte Frau Dr.<sup>in</sup> Petek,

im Folgenden nehmen der Umweltdachverband und seine oben angeführten Mitgliedsorganisationen zum Entwurf des 3. Fortschrittsberichts Österreichs an den ACCC-Einhaltungsausschuss, Stellung wie folgt:

Der Berichtsentwurf wird zur Kenntnis genommen und **vermittelt einen kompakten Überblick** betreffend der im anhängigen Beschwerdeverfahren zur Beschwerde des ÖKOBÜROS ACCC/C/2010/48 gesetzten Aktivitäten. Ergänzungen sind aus unserer Sicht bloß noch dahingehend aufzunehmen, dass das Vorarlberger Gesetz über den Zugang zu Informationen über die Umwelt bereits den Landtag passiert hat; weiters wären allenfalls noch die Schlussfolgerungen/Ergebnisse aus dem Runden Tisch Aarhus vom 22.11.2016 festzuhalten.

**Betreffend des ebenfalls gegen Österreich anhängigen Beschwerdeverfahrens ACCC/C/2010/63 wird eine Berichterstattung vermisst.** Es wird angeregt, diese nachzuführen.

**Die Schlussfolgerung, dass alle diese Aktivitäten das Bekenntnis Österreich zur Umsetzung der Aarhus-Konvention unterstreichen würden, kann hingegen keinesfalls geteilt werden** und vermittelt ein falsches Bild. Zwar wird das Bemühen vieler Fachbeamter und AkteurInnen für eine rechtskonforme Umsetzung von Art 9 Abs 3 gesehen, allerdings ändert dies nichts an der Situation, dass der **politische Umsetzungswille in Österreich nachwievor fehlt**. So ist der Umsetzungsprozess auch mehr als 11 Jahre nach Ratifikation der Aarhus-Konvention durch Österreich dadurch gekennzeichnet, dass

legistische Schritte zur Umsetzung von Art 9 Abs 3 nur in den Fällen vorgenommen wurden, wo dies auf Grund der Umwelthaftungsrichtlinie oder einschlägiger EuGH-Judikatur gefordert war. Ansonsten ist der Gesetzgeber punkto Art 9 Abs 3 Aarhus-Konvention untätig geblieben.

Weitergehende Anläufe zur Umsetzung wurden und werden durch die VertreterInnen der Wirtschaftskammer aus unbegründeter Angst um den Wirtschaftsstandort Österreich blockiert; dies mittlerweile zunehmend entgegen der Interessen der Wirtschaftstreibenden, die sich vermehrt mit Rechtsunsicherheit konfrontiert sehen, - wie zuletzt auch eindrücklich die Konsequenzen aus dem EuGH-U *Karoline Gruber vor Augen* führten – nämlich dass UVP-Feststellungsbescheide, die für die NachbarInnen keinem Rechtsschutz zugänglich waren, diesen gegenüber auch keine Bindungswirkung entfalteten und nachträglich in den offenen Materienverfahren bekämpft werden konnten.

Die Behörden und Gerichte wiederum sehen sich außer Lage, die fehlende legistische Umsetzung von Art 9 Abs 3 Aarhus-Konvention über eine unmittelbare Anwendung oder eine aarhuskonforme Interpretation des Verfahrensrechts zu kompensieren.

Summa summarum steckt die Umsetzung damit insgesamt in einer „Patt-Situation“ bzw. „Warteschleife“ fest, die, nachdem sich die amtierende Kommission mittlerweile final gegen eine Neuvorlage einer Access-to-Justice-RL (und bloß für eine rechtsunverbindliche Mitteilung) entschieden hat, nun, wie es scheint, nur mehr durch ein entsprechendes Vorabentscheidungsurteil des EuGH im Fall *Tumpen-Habichen* aufgelöst werden kann. Somit geht das Warten weiter.

**Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn die Schlussfolgerungen im Bericht richtig gestellt würden, um ein korrektes Bild der Umsetzungssituation zu vermitteln.**

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung der angemerkten Punkte dieser Stellungnahme verbleiben wir mit freundlichen Grüßen



Mag. Franz Maier e.h.  
Präsident Umweltdachverband



Mag. Michael Proschek-Hauptmann e.h.  
Geschäftsführer Umweltdachverband